

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.10.2022

Bau- und Planungsausschuss

Schkopau, den 28.10.2022

Sitzung am: 18.10.2022

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 20:49 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 18. Sitzung vom 13.09.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 13.09.2022 (öffentlicher Teil) / Bericht des Bauamtsleiters
- TOP 6. Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/20.1 "Solarpark Ermlitz" Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz
- TOP 7. Haushaltsberatung 2023
- TOP 8. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz
- TOP 9. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz
- TOP 10. Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/27 "Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz" der Gemeinde Schkopau
- TOP 11. Fertigstellung der Erschließungsanlage "Am Gartenweg" OT Raßnitz - Bauprogramm
- TOP 12. Anfragen / Informationen / Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Um 18:32 Uhr eröffnet Herr Jahnelt die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Herr Gasch ist entschuldigt und wird vertreten durch Frau Schaaf. Somit sind 5 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

- TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Die um 18:34 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.10.2022

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 18. Sitzung vom 13.09.2022 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 5. Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 13.09.2022 (öffentlicher Teil) / Bericht des Bauamtsleiters

- Herr Weiß berichtet zur Fördermittelfreigabe für die FF Ermlitz: Die Prüfung der eingereichten Maßnahmen ist abgeschlossen. Es wird eine Ranking-Liste vom Fördermittelgeber erstellt und der Gemeindeverwaltung in Kürze (ca. 3 Wochen) zugesandt.
 - Herr Wanzek fragt, was passiert, wenn Schkopau keine Fördermittel erhält.
 - Herr Weiß meint, da man dann keine Einnahmen verbuchen kann, würde im nächsten Jahr ohne Fördermittel gebaut werden.
- Frau Schaaf hat Anmerkungen bezüglich der Protokollkontrolle:
 - Es wurde über den HH gesprochen, u.a. über den Gehweg im Schulweg in Wallendorf. Sie hat im Auftrag ihrer Fraktion im Finanzausschuss Einspruch gegen die Verschwendung der Ausgaben erhoben und den Antrag auf Streichung dieser Mittel gestellt. Den Wortlaut des Antrages stellt sie dem Protokoll zur Verfügung:

„CDU/KFFS- Fraktion; Fraktionsvorsitzende Edda Schaaf ...

12.10.2022

Antrag der Fraktion auf Streichung von 25.000 € bei den Investvorhaben im Haushaltsplanentwurf 2023 — Bau eines Gehwegs im Schulweg in Wallendorf

Unsere Fraktion stellt den Antrag, den o.g. Haushaltsplanansatz zu streichen. Optisch kann ein Fußgängerbereich durch einen weißen Strich und dem Fußgängersymbol wirksam und sehr preiswert dargestellt werden.

Begründung:

Der geplante Gehwegbau im Schulweg, rechts Richtung Süden im ehemaligen Bahnkörpergelände, jetzt zur Einbahnstraße gewidmet, soll im Sinne der Verkehrssicherheit der Fußgänger auf ca. 40 m Länge erfolgen. Das stellt eine unnötige Ausgabe dar, weil:

- *Dieser Teilbereich nur von Nord nach Süd befahren werden kann.*
- *Der Bauabschnitt erfordert ein Überqueren des Schulweges vom linksseitigen vorhandenen Gehweg (in schlechtem Zustand).*
- *Der Gehwegneubau nicht an einen vorhandenen Gehweg anschließt, der Fußgänger betritt nach Begehung des Fußweges unbefestigte öffentliche Straßen.*

Edda Schaaf

Fraktionsvorsitzende“

Sie berichtet weiter, dass Frau Bartsch damals geäußert hat, dass die OBM-Mittel beschlossen wurden. Im Finanzausschuss wurde festgestellt, dass dem nicht so ist, sondern nur der Verteilerschlüssel beschlossen wurde.

- In TOP 8 wurde der Antrag ihrer Fraktion „Kleiner Bauunterhalt“ thematisiert. Dieser Antrag ist noch vakant. Die Fraktion hat den Antrag modifiziert.
 - Herr Ringling bekundet, den Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.10.2022

TOP 6. Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/20.1 "Solarpark Ermlitz" Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz Vorlage: III/345/2022

Herr Weiß legt dar, dass es eine Anregung gab, die Solaranlagen so zu gestalten, dass außerdem noch Landwirtschaft möglich ist. Dazu wurde der Geschäftsführer der Firma Climagy Projektentwicklung GmbH und gleichzeitiger Investor des Solarparks Ermlitz, Herr Zembsch, eingeladen. Er wird um Ausführungen gebeten, was geplant ist.

Herr Zembsch führt aus:

Die Firma Climagy Projektentwicklung GmbH gehört zu seiner Unternehmensgruppe und bezeichnet sich selbst als Treiber der Photovoltaik-Branche und etabliert maßgeblich das Solar-Projektgeschäft. Sie kennt die Regularien des insbesondere deutschen Projektgeschäfts. Mit nahezu zwei Jahrzehnten Fachkenntnis sind sie Experten für die professionelle Entwicklung von Photovoltaik-Kraftwerken und verfügen über langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Realisierung von PV-Projekten weltweit – über jeden Kontinent hinweg.

Herr Zembsch berichtet, dass mit Änderung des B-Planes die EEG der noch nicht bebauten Flächen wegfällt. Der Strom muss jetzt selbst vermarktet werden und das zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Eine Agriphotovoltaik-Anlage (APV) würde zu 50 % höheren Baukosten und einer wesentlich schlechteren Flächeneffizienz führen. Ohne EEG-Förderung ist das nicht umsetzbar. APV wird in wenigen Jahren eine größere Rolle einnehmen, aber noch nicht heute.

Würde das Projekt in Ermlitz mit APV geplant werden, würde die Anlagengröße um ca. die Hälfte eines normalen PV-Projektes sinken. Ein frei finanziertes APV-Projekt gibt es derzeit in Deutschland nicht und ist an diesem Standort auch nicht wirtschaftlich, da zu klein. Bedenken sollte man auch die in den letzten 2 Jahren gestiegenen Baukosten um ca. 25 %.

Im Weiteren weist Herr Zembsch auf den neuen § 6 EEG hin, wonach Anlagenbetreiber den Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten dürfen - Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge.

Bei diesem Grundstück in Ermlitz wären das 22 T€ pro Jahr bzw. 550 T€ während der Gesamtbetriebsdauer. Ab dem 10./11. Jahr würden auch Gewerbesteuern an die Gemeinde fließen.

Herr Schräpler und Herr Wanzek berichten, was sie bewogen hat, die Festschreibung eines APV-Projektes in Erwägung zu ziehen.

Herr Zembsch kann nicht nachvollziehen, dass es keinen der Anwesenden interessiert, ob das Projekt auch wirtschaftlich ist.

Frau Ewald fragt, was dagegen spricht, Alternativen in den B-Plan aufzunehmen. Das bindet auch noch nichts und niemanden.

Frau Freckmann äußert, es handele sich um einen klassischen B-Plan und nicht um einen Vorhabenplan. Innerhalb der Teilflächen sind Anlagen für Stromversorgung aus Sonnenenergie möglich. Man definiere nicht, um was für Anlagen es sich handelt. Erst in der textlichen Festsetzung wird die max. Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt. Hier ist man nicht projektgebunden und definiere auch nicht die Ausformung der Anlage.

Herr Weiß meint noch, die Anlage steht 10-20 Jahre. Nach dieser Zeit ändert sich meist auch der B-Plan.

Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 18.10.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die Billigung der Begründung und des Umweltberichts zum Vorentwurf des Teilbebauungsplans Nr. 3/20.1 „Solarpark Ermlitz“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Ermlitz.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.10.2022

2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt weiterhin die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.
3. Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung – aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Haushaltsberatung 2023 Vorlage: III/352/2022

Herr Weiß führt aus: Die Haushaltsberatung soll in drei Stufen geführt werden.

1. Beratung über den Investitionsplan 2023 - 2. Lesung
2. Beratung über die Anmeldungen aus den Ortschaften
3. Integrieren nach Priorisierung der Anmeldungen der Ortschaften in die Investitionspläne 2023 bis 2026

Zu 1. Beratung über den Investitionsplan 2023 - 2. Lesung:

Das Bauamt hat keine Änderungen. Herr Weiß fragt nach Änderungen, Hinweisen, Anregungen.

Herr Wanzek möchte den Sachstand zum Fragenkatalog seiner Fraktion erfahren.

Herr Ringling wird die Beantwortung in der kommenden Woche zusenden lassen.

Herr Jahnel fragt, ob Planungskosten für die neue Feuerwehr Lochau/Döllnitz eingestellt sind. Er würde davon ca. 10 T€ „abzwacken“ für 2023 und eine Konzeptionierung auf den Weg bringen.

Frau Ewald, Herr Wanzek, Herr Bedemann meinen, man habe immer noch keinen aktuellen Brandschutzbedarfsplan. Dieser ist Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln und Grundlage für die gesamte Arbeit der Feuerwehren. Man sollte nicht für den Papierkorb arbeiten.

Herr Weiß äußert, dass erst ein Standort gesucht werden muss, ein Baugrundgutachten muss erstellt werden, Versorgungsträger sind anzufragen. Dafür reichen 10 T€ nicht aus.

Frau Schaaf fragt den Bürgermeister, wann mit dem Brandschutzbedarfsplan zu rechnen ist.

Antwort: Das muss mit dem zuständigen Amtsleiter besprochen werden. Bei der Planung einer zu gründenden FF Lochau/Döllnitz muss auch mit den Personen gesprochen werden, die es betrifft. Ausgehend von der 100-Jahr-Feier der FF Lochau gab es bereits ein Gespräch des Ordnungsamtsleiters mit den beiden FF. Das ist nicht nur politisch, sondern auch von der Sache her motiviert.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.10.2022

Herr Jahnel meint, dass er kein ausgereiftes Konzept meint sondern nur ein banales: Dies und das hat man, dies und das braucht man.

Dafür, meint Frau Ewald, braucht man keine 10 T€ in den HH einstellen. Dafür hat man Mitarbeiter im Amt, es gibt Richtlinien und Vorschriften.

Herr Weiß äußert, dass man das im Amt theoretisch leisten könne, jedoch fehlen die Voraussetzungen dazu. Man hat keine Möglichkeit zu zeichnen. Es werden auch nicht alle DIN-Vorschriften vorgehalten. Wenn das Amt es machen soll, muss Geld in die Hand genommen werden. Deshalb werden vom Bauamt die Planungsbüros beauftragt – diese verfügen über die entsprechenden Voraussetzungen.

Frau Ewald meint, dass man jetzt aneinander vorbeiredet. So konkret will es keiner haben. Es geht um Flächenbedarf im Ganzen und die Anzahl der Fahrzeuge, die untergebracht werden müssen u.ä.

Herr Weiß meint, dass dies kein Problem wäre.

Zu 2. Beratung über die Anmeldungen aus den Ortschaften:

Herr Weiß führt aus:

Die Ergebnisse der Besprechung mit den OBM wurden aktualisiert (und durchgestrichen). Ungeachtet dessen ist man so verblieben, dass die Liste im nächsten Jahr fortgesetzt wird. Im Vorfeld hat er die Entscheidung der Verwaltung mitgeteilt, welche Maßnahmen im nächsten Jahr stattfinden sollen. Es sind:

- OT Ermlitz
Schaffung eines Glascontainerplatzes „Am Wachtberg“ – 10.000 Euro
- OT Luppenau
ebenerdiges Trampolin **oder** Außengelände „Frido“ – 6.200 Euro
- OT Schkopau
Umgestaltung Bürgersaal (Vergrößerung mit Küchenzeile, Vorbereitung als Sitzungssaal) – 190.000 Euro
- OT Knapendorf
Kinderspielplatz (Bündorf) gestalten – 5.000 Euro
- OT Burgliebenau
Parkbank an der Zisterne (Parkbank aus Bestand, Pflaster neu) – 500 Euro

Alle anderen Maßnahmen soll nach Möglichkeit in den nächsten HH-Jahren realisiert werden.

Frau Ewald kann nicht bestätigen, dass eine „Besprechung“ stattgefunden habe und eine Entscheidung getroffen wurde. Die OBM wurden nur angehört. Sie merkt an, dass für die Umgestaltung des Bürgersaals ein Konzept fehle, aber schon eine Summe festgelegt wurde.

Herr Weiß äußert, dass die Baumaßnahmen nur die Verlängerung des Saales betreffen. Er kann nichts dazu sagen, was die restlichen dazugehörigen Räume betrifft.

Frau Schaaf fragt, wer die Prioritätenliste für nächstes Jahr bewilligt hat.

Herr Schröppler meint, dass die Umgestaltung des Bürgersaals nicht mit der Festlegung einer Priorität zusammenpasst. Das Wohnumfeld z. B. in Tragarth ist viel schlechter – das hat Priorität. Hier baut man für Veranstaltungen. Er fragt weiter, wie groß der Containerplatz in Ermlitz sein soll und vergleicht mit der Maßnahme „Pflasterung für eine Parkbank in Burgliebenau“.

Herr Weiß informiert, dass der Containerplatz in Ermlitz erst geschaffen werden muss. Die Fläche für den Containerplatz ist nicht ebenerdig, sondern am Hang. Palisaden müssen zur Stützung installiert werden.

In Luppenau/Tragarth hat man die Summe ein Jahr verschoben. Dort wird mit Verpflichtungsermächtigung gebaut.

Herr Schröppler fragt, ob es für die Gemeinde wirtschaftlich ist, 190 T€ in den Saal zu investieren.

Herr Weiß möchte darauf nicht antworten.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.10.2022

Herr Ringling führt aus zu Luppenau: Dort liegt ein Missverständnis vor, welches die Verwaltung nicht ausräumen konnte. Zum Einsatz der 190 T€ meint er, dass damit eine Möglichkeit geschaffen wird, wo sich Vereine oder Privatpersonen treffen können. Derzeit habe man in Schkopau nichts Vergleichbares anzubieten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Ratssitzungen unabhängig von anderen Gegebenheiten durchzuführen. Diesbezüglich ist man in der Gemeinde beschränkt.

Frau Pippel äußert, dass es dem Ortschaftsrat Schkopau in erster Linie um einen Saal ging, der für die Bürger gedacht ist. Dass der Sitzungssaal „abfällt“, ist ein positiver Nebeneffekt.

Herr Bedemann meint, dass man über zusätzliche Ausgaben im HH redet. Man habe das Geld gar nicht dafür. Das sind alles Wünsche der Ortschaften – es muss auch dazu angegeben werden, wo an anderer Stelle im HH etwas weggenommen wird. Es gibt z.B. Kostenstellen, die man für z. B. für Pflasterungen heranziehen kann. Jedoch so lange die Kämmerin nicht sagen kann, wo sie das Geld hernimmt, sollten die Maßnahmen abgelehnt werden.

Herr Jahnel gibt Herrn Bedemann recht – es wäre schön gewesen, wenn wir einen annähernd ausgeglichenen HH hätten. Wenn das Geld nicht da ist, sollte man solche Maßnahmen nicht in Erwägung ziehen. Er würde sich für nächstes Jahr wünschen, solche eine Liste nur zu erstellen bei einem annähernd ausgeglichenen HH.

Frau Schaaf begrüßt es, dass sich der Gemeinderat Gedanken macht, um Sitzungen für jeden Bürger, auch behinderte und gehbehinderte, erreichbar zu gestalten. Sie würde es positiv finden, ein Konzept anzufertigen, welches die multifunktionale Nutzung und eine zukunftsfähige Komplettlösung aufzeigt.

Frau Ewald findet es schade, dass mit der Aufforderung zur Äußerung von Wünschen kein finanzieller Rahmen gesetzt wurde. Jetzt werden viele Ortsteile enttäuscht. Auch ihrem Ortschaftsrat stößt diese Liste unangenehm auf.

Herr Ringling äußert, dass Frau Bartsch anwesend war, als man zusammengesessen und darüber beraten hat. Für ihn war das Votum von Herrn Weiß wichtig, was von den Anträgen in den HH aufgenommen wird. An seiner Kommunikation hat es nicht gelegen, was die OT für Maßnahmen eingereicht haben.

Frau Ewald widerspricht dieser Aussage. Sie hat mehrfach in Sitzungen nach einem finanziellen Rahmen gefragt und als Antwort nur erhalten: 3 Maßnahmen – ohne die Benennung einer Summe.

Sie fragt, warum die Gemeinde im neuen HH unbedingt Maßnahmen einstellen muss, wenn noch genügend andere darauf warten, abgearbeitet zu werden. Warum wird die „Bugwelle“ immer größer gemacht?

Herr Ringling informiert, dass alles, was auf der Liste steht, mit Herrn Weiß kommuniziert ist.

Zu 3. Integrieren nach Priorisierung der Anmeldungen der Ortschaften in die Investitionspläne 2023 bis 2026

Herr Bedemann äußert, dass die Positionen auf der Liste finanziell nicht hinterlegt sind. Es gibt keinen Beschlussvorschlag. Nun vom Gremium ein Votum zu verlangen, was gemacht werden soll, das geht nicht. Wenn der Bürgermeister sagt, er möchte diese und jene Maßnahme haben, dann muss er sie in den HH einstellen.

TOP 8. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz Vorlage: III/343/2022

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Es besteht kein weiterer Redebedarf.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.10.2022

Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 18.10.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, mit den zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom September 2022 zu verfahren. Das beiliegende Abwägungsprotokoll vom September 2022 ist Bestandteil der Empfehlung.
2. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt weiterhin dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ in der Fassung vom September 2022 und die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums zu billigen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.
4. Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen. Über das Abwägungsergebnis ist zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz Vorlage: III/344/2022

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 18.10.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, mit den zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom September 2022 zu verfahren.
2. Das beiliegende Abwägungsprotokoll vom September 2022 ist Bestandteil der Empfehlung. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt weiterhin dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ in der Fassung vom September 2022 und die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums zu billigen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau. Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen. Über das Abwägungsergebnis ist zu informieren.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.10.2022

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/27 "Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz" der Gemeinde Schkopau Vorlage: III/346/2022

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus.

Frau Ewald berichtet, dass man es sich im Ortschaftsrat nicht einfach gemacht hat. Sie hätte es gut gefunden, die Beschlüsse der Ortschaftsräte Raßnitz und Lochau den Sitzungsunterlagen beizufügen. Sie empfiehlt, zur Gemeinderatssitzung eine Gegenüberstellung „alt“ und „neu“ anzugeben, damit man erkennt, wie sich der B-Plan zum Positiven verändert.

Herr Schräpler findet die Aussagen in

- Punkt 6.6. Schutzgut Klima befremdlich;
- Punkt 6.9. Schutzgut Mensch „eine Untersuchung soll Geräusche begrenzen“ falsch formuliert: Die Untersuchung kann sie nur ermitteln.

Einwand Herr Jahnel und Herr Weiß: Es ist nur eine Prognose.

Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 18.10.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die Billigung der Begründung und des Umweltberichts zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 9/27 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz“ der Gemeinde Schkopau.
2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt weiterhin die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.
3. Das Planungsbüro GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH soll beauftragt werden, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung – aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.10.2022

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Ewald fragt Herrn Ringling, ob es diesbezüglich ein Ergebnis von der Straßenbehörde gibt. Es sollten alle Zahlen zusammengetragen werden, wie sich die Verkehrsströme entwickelt haben.

Herr Ringling informiert, dass die Gemeinde keine Unterlagen dazu hat. Die Anfrage beim Landkreis steht noch aus. Der Regionalbereichsleiter der LSBB, Herr Lotze, hätte geäußert, dass es keine Schwellenwerte gibt – es ist eine Einzelfallentscheidung.

TOP 11. Fertigstellung der Erschließungsanlage "Am Gartenweg" OT Raßnitz - Bauprogramm Vorlage: III/349/2022

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Das Baugebiet hat sich anders entwickelt. Der Rechtsbeistand der Gemeinde hat empfohlen, dieses Bauprogramm zu beschließen, weil die Gemeinde bei der Gehweggestaltung vom B-Plan abweicht. Somit würde Rechtssicherheit hergestellt werden und Beiträge können von den Anwohnern erhoben werden.

Frau Ewald fragt, ob die Anwohner bereits eine Info erhalten haben, was für Kosten auf sie zukommen, welchen Beitrag sie zahlen müssen. Weiterhin gab es in der Vergangenheit Probleme mit der Straßenentwässerung, weil die Schächte es nicht aufgenommen haben – wird das in dem Zuge gemacht.

Herr Weiß antwortet, dass die Information an die Bürger nach dem Gemeinderatsbeschluss vorgesehen ist. Die Straßenentwässerung ist im Moment nicht geplant. Die vorhandenen Kanäle müssten komplett erneuert bzw. anders dimensioniert werden. Das wird dann richtig teuer.

In der Erschließungskostensatzung sind die Kosten definiert. Die Anwohner zahlen nach Abschnitten – diese sind unterschiedlich.

Frau Ewald fragt nach der Möglichkeit von Ratenzahlungen, falls jemand die Summe nicht sofort aufbringen kann.

Antwort Herr Weiß: Eine Stundung ist möglich, dazu jedoch muss sich der Einwohner komplett offen legen.

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 18.10.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, das Bauprogramm (Anlage 1) für das Vorhaben „Fertigstellung der Erschließung Am Gartenweg“ in Raßnitz zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.10.2022

TOP 12. Anfragen / Informationen / Sonstiges

Frau Schaaf bittet um Zusendung der Prioritätenliste an sie. Der Antrag ihrer Fraktion zur Ausweisung einer Kostenstelle „Kleiner Bauunterhalt“ wurde modifiziert, sie gibt ihn zu Protokoll:

„CDU/KFFS-Fraktion; Fraktionsvorsitzende Edda Schaaf ...

18.10.2022

Antrag der Fraktion auf Ausweisung einer Haushaltsstelle, genannt Kleiner Bauunterhalt in den Ortschaften im Haushaltsjahr 2023 (Modifizierung des Antrages vom 12.07.22 bzw. 15.10.22)

Unsere Fraktion stellt den Antrag, im Haushalt 2023 eine Haushaltsstelle Kleiner Bauunterhalt in den Ortschaften als Sammelposten zu schaffen. Im Zuge der Gleichbehandlung der Ortschaften könnten das 1000, 00 €/Ortschaft sein. Diese Mittel sollen uneingeschränkt und ausschließlich durch die Ortsbürgermeister verwaltet und die Aufträge über die Verwaltung abgewickelt werden.

Der Antrag soll sowohl im Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch im Bauausschuss beraten werden. Mitteleinsparungen an anderer Stelle sind dafür möglich. Die Auslösung von Aufträgen ist, nach Aussage der Verwaltung, über die Ortsbürgermeister aus Versicherungsgründen nicht machbar, weil die OBM nicht Angestellte der Gemeinde sind. Diese Aussage tragen wir so nicht mit. Als Ehrenbeamte sind die OBM sehr wohl versichert. Eine Möglichkeit wäre die Auftragsauslösung in die Verantwortung der Gemeindeassistenten, nach Beauftragung durch den Ortsbürgermeister, zu legen.

Begründung:

Die Einführung eines Kleinen Bauunterhaltes pro Ortschaft ermöglicht die Entlastung der Verwaltung, kurze Entscheidungs- und Realisierungswege und führt ein Stück weit zur Entbürokratisierung.

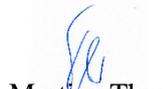
Edda Schaaf

Fraktionsvorsitzende“

Um 20:49 Uhr beendet Herr Jahnelt den öffentlichen Teil der Sitzung.



David Jahnelt
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollführerin